



Vervielfältigungsvermerke:
1. Kartengrundlage:
Ausgabe: d. R. K. 3407 B.D.
Vergrößert/Verkleinert in den Maßstab 1:
2. Herausgebervermerke:
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erläuterungsvermerke:
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 24.11.1977
durch das Katasteramt Hannover
AZ: V4580/77

Planzeichenerklärung für Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- MD** Dorfgebiete
MDe Dorfgebiet, gegliedert (siehe textliche Festsetzung)

Maß der baulichen Nutzung

- II** Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl
0,4 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Überbaubare Grundstücksfläche** **Baugrenze**
Offene Bauweise **g** Geschlossene Bauweise
Nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie**
Ein- und Ausfahrt **Zu- und Ausfahrtsverbot**
Sichtflächen als Hinweis

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen** **Umformerstation**

Öffentliche Grünflächen

- Grünflächen** **Ballspielplatz**
Sportplatz **Sportheim**

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen (mit näherer Bestimmung)** **RR** Regenrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft**

Sonstige Festsetzungen

- Grenze unterschiedlicher Nutzung** **Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise

- Graben**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Gem. § 1 (5) BauNVO sind im eingeschränkten Dorfgebiet (MDe) nur Nutzungen gem. § 5 (2) 3, 5 und 6 BauNVO zulässig.
§ 2 In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 80 cm – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.
§ 3 Auf den Flächen für die Landwirtschaft sind nur Vorhaben zulässig, die auch nach § 35 Abs. 1 (1) BBauG im Außenbereich zulässig wären.

STADT SEELZE ST. DEDENSEN LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.8

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.11.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Hannover, den 7.12.1978 Katasteramt im Auftrage <i>Skinner</i> Vermessungsoberrat	Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 24.11.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1960 (BGBl. I S. 2266 ber. S. 3617) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 24.11.1977 bekanntgemacht. Seelze, den 23.12.1978 <i>Bohn</i> (L.S.) Bürgermeister <i>Janin</i> Stadt / Gemeindevorstand	Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 24.11.1977 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 24.11.1977 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24.11.1977 bis 24.12.1977 öffentlich ausgelegt. Seelze, den 23.12.1978 <i>Bohn</i> (L.S.) Bürgermeister <i>Janin</i> Stadt / Gemeindevorstand	STADT SEELZE ST. DEDENSEN Bebauungsplan Nr. 8 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Hannover Planungsamt Hannover, den 19.6.1978 A2 6182/13(2)-8 Beirr. Name Datum Beck 19.6.1978 Geld. Beck 21.6.1978 Beck 27.6.1978 Beck 21.12.1978 M. 1:1000 Der Oberkreisdirektor i.A. <i>Jond</i>
Der Rat der Stadt Seelze hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.11.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Seelze, den 23.12.1978 <i>Bohn</i> (L.S.) Bürgermeister <i>Janin</i> Stadt / Gemeindevorstand	Der Rat der Stadt Seelze hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.11.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom 24.11.1977 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. Hannover, den 19.6.1978 <i>Bohn</i> (L.S.) Bürgermeister <i>Janin</i> Stadt / Gemeindevorstand	Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 35 am 24.11.1977 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. Seelze, den 23.12.1978 <i>Bohn</i> (L.S.) Bürgermeister <i>Janin</i> Stadt / Gemeindevorstand	